



Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2020/21

Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen im Sekundarschulbereich (BEFAS+) (B.A.)

www.ksh-muenchen.de

Stand: 31.03.2020

Katholische Stiftungshochschule München

Hochschule für angewandte Wissenschaften der kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“

Information zur Katholischen Stiftungshochschule München

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Informationen zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ und zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS+)

Der Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“

Das berufsgeleitende Bachelorstudium Bildung und Erziehung im Kindesalter wird von der Katholischen Stiftungshochschule München angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden am Campus statt. Ein zusätzliches Angebot stellt „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS) dar, welches auf BEFAS+ ausgeweitet wurde.

Studiengang	Anzahl Studienplätze	Studienort
Bildung und Erziehung im Kindesalter	25	München/Benediktbeuern
BEFAS	20	München
BEFAS+	15	München

Das Programm BEFAS+

Das Programm BEFAS+ ist am Standort München angesiedelt und qualifiziert Sekundarschullehrkräfte aus dem Ausland zu staatlich anerkannten KindheitspädagogInnen. Hierzu werden die vorhandenen Strukturen des Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ genutzt, um die Lehrkräfte in ca. 5 Semestern zu qualifizieren. Das BEFAS+ Programm ist berufsbegleitend angelegt und findet am Freitag und Samstag ganztägig statt. Eine berufliche Tätigkeit im Umfang von 25 Stunden/Woche in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung ist spätestens ab dem 2. Studiensemester obligatorisch.

Zugangsvoraussetzungen zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS+)

BEFAS+ orientiert sich an den Zulassungsbestimmungen des Projektes BEFAS. Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um in das BEFAS+ Programm aufgenommen zu werden:

- ein abgeschlossenes Studium als Sekundarschullehrkraft an einer anerkannten ausländischen Hochschule (amtlich beglaubigte Übersetzung, Vorprüfung der Studienabschlusszeugnisse durch uni-assist e.V.)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachprüfungen werden anerkannt, s.u.)
- eine Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in München, i.d.R. als pädagogische Ergänzungskraft, in einem Umfang von 25 Stunden/Woche spätestens ab dem 2. Semester
- Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland, bewertet und anerkannt. Weitere Informationen und den notwendigen Antrag finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/fakultaeten-muenchen/fakultaet-soziale-arbeit-muenchen/angebote-fuer-bildungsauslaenderinnen/befas-plus/>

Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Telc Deutsch C1 Hochschule Sprachzertifikat
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Instituts
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
- abgeschlossenes Germanistikstudium.

Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

Auswahlverfahren

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach folgenden Kategorien (Quoten) vergeben.

1. Hochschulauswahl

Im Rahmen der Hochschulauswahlquote werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Note des abgeschlossenen Hochschulstudiums vergeben. Hierbei wird die Note des Studiums im Ausland zugrunde gelegt, d.h. je besser die Note desto besser die Chancen auf einen Studienplatz. Zugrunde gelegt werden die von uni-Assist e.V. errechneten Notenwerte im deutschen Notensystem. Die Durchschnittsnote des abgeschlossenen Hochschulstudiums wird nach folgender Tabelle bewertet:

Durchschnittsnote	Punkte
1.0 – 1.5	20
1.6 – 1,7	16
1,8 – 1,9	12
2.0 – 2,1	10
2,2 – 2,3	9
2,4	8
2,5	7
2,6	6
2,7	5
2,8 – 3,0	4
3,1 – 3,5	3
Schlechter	0

- Bewerberinnen und Bewerber, die nachfolgende Kriterien nachweisen können, erhalten eine Verbesserung ihrer Durchschnittsnote um jeweils **0,3**:
 - Nachweis einer Schwerbehinderung von mindestens 50 GdB oder einer im Grad gleichgestellte chronische Krankheit;
 - Nachweis über die Pflege eines unmittelbaren Familienangehörigen in Pflegestufe 2 oder 3 im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung;
 - Nachweis über die Geburt eines Kindes im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (Geburtsurkunde).
- Das Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des Schulabschlussjahres.
- Eine zusätzliche Verbesserung der Zulassungsaussichten ist bei Vorliegen von Praxiserfahrung möglich. Bewerberinnen und Bewerber können weitere Punkte erhalten, wenn sie Praxiserfahrung in ihrem Heimatland und in Deutschland im pädagogischen Arbeitsfeld nachweisen können. Pro Jahr können **2 Zusatzpunkte** erworben werden.

Haben mehrere Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Hochschulauswahlquote die gleiche für den Rang maßgebliche Punktzahl erreicht und kann nur ein Teil dieser Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, wird die Rangfolge dieser Bewerberinnen und Bewerber durch Los bestimmt.

2. Härtefallantrag

Unter die Härtequote fallen Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Nichtzulassung an der Hochschule im aktuellen Bewerbungsjahr mit erheblich mehr Nachteilen verbunden wäre, als dies üblicherweise der Fall ist.

Umstände, die zu diesen Nachteilen führen, sind insbesondere:

- soziale und familiäre Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die die sofortige Aufnahme des Studiums in dem gewählten Studiengang zwingend erfordern;
- Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die diese/dieser nicht zu vertreten hat und die sie/ihn gehindert haben, die Voraussetzungen für eine Zulassung im Rahmen der Hochschulauswahlquote zu erfüllen.

Achtung:

Die Begründung ist in einem selbstformulierten Antrag darzulegen und durch Nachweise zu belegen. Die Härtefallkommission entscheidet über das Vorliegen einer Härte bzw. über den Grad der Härte. Ausschließlich finanzielle Gründe werden nicht anerkannt.

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf dem von der Katholischen Stiftungshochschule München bereitgestellten Online-Formular. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>.

Die per Email zugesandte **Antragsbestätigung** muss original unterschrieben mit den für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen fristgerecht per Post bei der Hochschule eingehen.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Unterschriebene Antragsbestätigung (online-Formular)
- Formloser Antrag mit kurzem Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Zeugnis über abgeschlossenes Studium als Sekundarschullehrkraft im Ausland in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
- Nachweis über die Vorprüfung Ihrer Zeugnisse (Abitur- und Studienabschlusszeugnisse) durch uni assist e.V.
- Diploma supplement des abgeschlossenen Studiums im Herkunftsland (übersetzt und beglaubigt in Kopie)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachprüfungen werden anerkannt)
- Nachweis einer Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in München in einem Umfang von 25 Stunden/Woche, i.d.R. als pädagogische Ergänzungskraft, spätestens ab dem 2. Semester
- Falls vorhanden Nachweis über außerschulisch erworbene Qualifikationen (Arbeitszeugnisse, Praktikumsbestätigungen) zu abgeleiteten Praktika oder früheren beruflichen Tätigkeiten in Kinderkrippen, Kindergärten, Schulhorten, Schulen etc. in deutscher Sprache

**Bitte reichen Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen ein.
Alle anderen Unterlagen gehen nicht in die Bewertung ein.**

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 4. Mai - 15. Juni 2020

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **04. Mai um 10.00 Uhr** und endet am **15. Juni um 15.00 Uhr**.

Die Bewerbungsunterlagen und das unterschriebene Antragsbestätigungsformular müssen per Post (maßgeblich für eine fristgerechte, postalische Übersendung ist der Posteingangsstempel der Hochschule) oder direkt bei der Hochschule in der Frist bis zum 15.06.2020 eingereicht werden.

Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Werden die benötigten Unterlagen nicht bis zu den genannten Fristen eingereicht, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden bis Mitte August 2020 als normale Postsendung verschickt. Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Falls sich die Postadresse zu der in der Online-Bewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per Email mitzuteilen.

Nachrückverfahren – Warteliste

Die Rangliste, die eine Bewerberin oder ein Bewerber in den verschiedenen Quoten einnimmt, wird in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt. Die Bewerberin, der Bewerber mit der Rangstelle 1 ist somit die/der erste Nachrücker/in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

Einschreibung – Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden. Der Termin für die Immatrikulation und die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Bei der Immatrikulation ist eine Stellvertretung nicht möglich.

Adressänderung

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag gegebenen ändert, ist dies unverzüglich schriftlich oder per Email mitzuteilen.

Übersicht – Fristen

Bewerbung	4. Mai 2020 – 15. Juni 2020
Versand der Bescheide	Anfang August 2020
Zahlungstermin der Semesterbeiträge	1. September 2020
Einschreibung	07. bis 25. September 2020

Anschriften

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind direkt im **Studierendensekretariat an der Katholischen Stiftungshochschule München** einzureichen.

Katholische Stiftungshochschule München (www.ksh-muenchen.de)

Studierendensekretariat

Campus München

Preysingstraße 95

81667 München

Telefon: 089/48092-9406

Telefax: 089/48092-1900

E-Mail: sekretariat.muc@ksh-m.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag & Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

14:30 – 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

**Das Studierendensekretariat des Campus München ist vom
10.08.2019 - 01.09.2020 geschlossen!**

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

**Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:
www.kirchliches-zentrum.de**